

Nr. 408

20.08.2013

19. Jahrgang

Nummer

Seite

29/2013

Kreis Gütersloh

Fischerprüfung im Herbst 2013

2161

29/2013 Kreis Gütersloh

Fischerprüfung im Herbst 2013

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung) vom 26.11.1997 (GV. NRW 1998 S. 62) wird bekannt gegeben, dass beim Kreis Gütersloh als untere Fischereibehörde ab dem 04. November 2013 die nächste Fischerprüfung abgenommen wird.

Prüfungsbewerber werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung bis spätestens zum 03.10.2013 bei der Kreisverwaltung Gütersloh, 33324 Gütersloh, einzureichen. Antragsvordrucke sind im Internet unter der Adresse:

<http://www.kreis-guetersloh.de/medien/bindata/AntragFischerpruefung.pdf> erhältlich.

Sie sind auch im Zimmer 632 der Kreisverwaltung Gütersloh, Abteilung Ordnung, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh direkt erhältlich oder können telefonisch unter der Rufnummer (05241) 85-2221 angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung u. a. auch von den ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt werden.

Gütersloh, den 20.08.2013

Kreis Gütersloh
Der Landrat